

## **Kurzfassung**

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG) damit beauftragt, die sonografiegesteuerte hochfokussierte Ultraschalltherapie bei bösartigen Neubildungen des Knochens und des Gelenkknorpels gemäß § 137h Sozialgesetzbuch (SGB) Fünftes Buch (V) – Gesetzliche Krankenversicherung zu bewerten. Das zu bewertende Anwendungsgebiet wurde vom anfragenden Krankenhaus (aK) eingegrenzt auf nicht chirurgisch behandelbare Neubildungen. Die Bewertungsunterlagen wurden dem IQWiG am 19.12.2016 übermittelt.

Die vom aK als ultraschallgesteuerter hochintensiver fokussierter Ultraschall bezeichnete Methode (USgHIFU) dient laut aK dazu, bei Patienten mit nicht resektablen, bösartigen Neubildungen des Knochens und des Gelenkknorpels sonstiger und nicht näher bezeichneter Lokalisationen das Tumorgewebe zu zerstören. Der USgHIFU könne sowohl allein als auch in Kombination mit Chemotherapie eingesetzt werden.

Für die Bewertung stand 1 Fallserie zur Verfügung, die sich primär auf Osteosarkome bezog. Auch die Ergebnisse der einen Fallserie konnten nicht für die Bewertung verwendet werden, weil die Studie überwiegend Patienten einschloss, bei denen der Tumor in Bein oder Arm lokalisiert, nicht metastasiert und damit nach deutschem Behandlungsstandard resektabel war.

In der Gesamtschau lässt sich auf Basis der eingereichten Bewertungsunterlagen für den USgHIFU bei nicht resektablen bösartigen Neubildungen des Knochens und des Gelenkknorpels weder ein Nutzen noch ein Potenzial einer erforderlichen Behandlungsalternative ableiten.

Aus diesem Grund werden für die Methode keine Eckpunkte einer Erprobungsstudie konkretisiert.